

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund des 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I S. 1509), sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 72), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.04.2013 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung der Satzung der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 19.12.1997 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

24217 Schönberg, 26.04.2013

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Wilfried Zurstraßen